

**(Abgeordneter Richter.)**

(A) Gutes zuwenden, soweit wir können, soweit es der Steuerfädel verträgt; wir haben Einrichtungen getroffen, die auch der Privatindustrie über sind. Schon seit Jahrzehnten ist so gesungen worden, es hat aber nichts genutzt, die Unzufriedenheit ist noch genau so vorhanden wie damals. Das erklärt sich daher, daß die Arbeiter eine ganz andere Auffassung über Rechtsverkümmerungen haben, als man hier annimmt.

Meine Herren! Von den Staatsarbeitern den Verzicht auf das Streikrecht zu verlangen, das heißt, sie einfach minderen Rechtes erklären, ihnen die Bestimmungen, die ihnen die Reichsgesetze und die Gewerbeordnung gewähren, zu annullieren, kurz und gut, das heißt: für die Staatsarbeiter gelten die Bestimmungen nicht, die für jeden anderen Arbeiter gültig sind.

Nun frage ich einmal, welche Gründe liegen denn vor, die das allgemeine Wohl berühren sollen, wenn beispielsweise die Waldarbeiter in Sosa (Erzgeb.) einmal streifen? Geht Sachsen dabei zugrunde, wenn einmal 8 Tage lang keine dürren Fichten aus dem Walde herausgeschlagen werden, oder geht Sachsen dabei zugrunde, wenn die Staatsarbeiter, die in den Kohlengruben von Leipzig beschäftigt sind, es als ihre Ehrenpflicht betrachten, die Arbeit für ein paar Tage einzustellen? Da wird der Staat nicht zugrunde gehen. Wenn man sich

(B) unter Staatsarbeitern allerdings weiter nichts vorstellt, als was wir schlechtthin Eisenbahnarbeiter nennen, so mag ja die Sache etwas anders liegen, aber auch da liegt kein Recht vor, den Streik zu verbieten. Auch da liegt die Sache so: Wer mit seinem Los zufrieden ist, der streift nicht. Aus bloßem Übermut streift niemand. Mit allen diesen Mitteln, die Sie hier versuchen, können Sie gar nichts weiter erreichen. Der zwangsweise durchgeführte Verzicht auf das Streikrecht schafft den Streik als solchen nicht aus der Welt. Es ist bezeichnend, daß gerade beim Eisenbahnbetrieb immer der schlimmste Fall gedacht wird. Überall, wo es bis jetzt Eisenbahnerstreiks gegeben hat, hat es vorher kein Streikrecht der Eisenbahner gegeben. Das Eisenbahnerstreikrecht hat sich überall erst durchgesetzt. Damit wäre der Beweis erbracht, daß die Ängstlichkeit über einen eventuellen Eisenbahnerstreik insofern keine Berechtigung hat, weil er nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Aber wozu führt denn die Gewalt- und Zwangsmaßregel, die angewendet wird, um eventuell die Streikgefahr zu bannen? Das führt zu weiter nichts, als daß die vorgelegten Dienststellen belogen werden. Das klingt nicht gerade angenehm, aber es ist doch so. Es hat sich jede Organisation gegen den Willen der betreffenden Arbeitgeber entwickelt, sie hat sich sozusagen gegen den Willen

der Arbeitgeber herausgewachsen und ist heute eine große Macht geworden. Jede Organisation, nicht bloß die sogenannten freien, sondern auch die Christlichen und Hirsch-Dunckerschen, bei denen wir in Rheinland-Westfalen auch Konflikte zu verzeichnen haben, alle haben sich gegen den Willen der Arbeitgeber entwickelt. Warum sollte die Entwicklung im Staatsbetriebe eine andere sein als in der Privatindustrie? Man sollte endlich einmal mit diesen überlebten Begriffen aufräumen, sie einfach in die Kumpelkammer werfen. Die freie Willensbestimmung muß dem Arbeiter garantiert werden, und wenn das nicht geschieht, darf sich niemand darüber beschweren, wenn zu Mitteln gegriffen wird, die man im Leben allgemein nicht als fair ansieht.

Es handelt sich aber nicht nur um das Streikrecht, sondern überhaupt um die staatsbürgerlichen Rechte schlangweg. Was haben wir da eigentlich heute für Zustände in Sachsen und auch in Deutschland zu verzeichnen? Meine Herren! Ein Sozialdemokrat kann Abgeordneter werden, er kann Landtags- und Reichstagspräsident werden, er kann beinahe Stuttgarter Oberbürgermeister werden, er kann auf die Gesetzgebung einen großen Einfluß ausüben, aber in Sachsen darf ein Sozialdemokrat nicht einmal königlicher Funzelpuzer werden!

**(Heiterkeit.)**

(D) Wie reimt sich das mit der heutigen fortgeschrittenen Zeit zusammen? Auf der einen Seite immer die höchsten Ehren, auch die Sozialdemokratie entwickelt in ihren Reihen eine Fülle der Anregungen, die verwertet werden müssen, aber auf der anderen Seite sagt man: weil du Sozialdemokrat bist, darfst du nicht den geringsten, den niedrigstbezahlten Posten bekleiden.

Der Herr Staatsminister v. Seydewitz hat ja auch heute wieder eine Reihe von Ausführungen gemacht, auf die ich im einzelnen später noch zurückkommen werde, aber, meine Herren, diese Machtausnutzung, will ich einmal sagen, die wir in Sachsen und vielfach auch wo anders beobachten, hat doch in alle Wege nichts mit dem Rechte zu tun. Glauben Sie, daß der Staat im Rechte ist, wenn er die Sozialdemokraten von allen diesen Posten, ja von dem geringsten Posten ausschließt? Im Gegenteil, er setzt sich über das Recht hinweg, er benützt nur seine Macht, um die Macht als Recht walten zu lassen.

Meine Herren! Druck erzeugt aber Gegendruck. Wenn der Staat als Arbeitgeber Bedingungen stellt, die sich mit der Arbeiterlehre nicht vertragen, so ist der Arbeiter auch seiner zwingenden Pflicht ledig. Das muß hier erklärt werden. Wenn man von dem Arbeiter unter